

Leitfaden für Lehrkräfte zur Beachtung und zur Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über die Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie

(hrsg. am 26.08.2020, Stand 25.08.2020)

1. Allgemeine Hinweise

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums vom 14.08.2020 starten wir mit dem so genannten „Szenario A“, also einem eingeschränkten Regelbetrieb in das Schuljahr 2020/21. Das bedeutet, dass alle Schüler*innen Präsenzunterricht in der Schule haben, dass das Abstandsgebot zwischen den Schüler*innen im Klassenraum aufgehoben ist und dass dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und sich Schüler*innen unterschiedlicher Schuljahrgänge begegnen, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) besteht. Das gilt für die Gänge, die Mensa, die Bushaltestellen und den Schulhof. Ausgeschlossen ist nicht, dass es aufgrund einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens wieder zu einem Präsenzunterricht in Halbgruppen und entsprechenden Homeschoolingphasen (Szenario B) oder aber zur Schulschließung (Szenario C) kommt. Die nun folgenden Ausführungen basieren auf dem Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen (Version 3 vom 05.08.2020) und dem Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 06.07.2020. Sie gehen vom Szenario A aus, gelten ab dem 27.08.2020 verbindlich für alle und sind mit den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag und im ersten Unterrichtsblock ausführlich zu besprechen. Diese Unterweisung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Im Szenario A gilt das so genannte „Kohorten-Prinzip“. Eine Kohorte ist eine unverändert bleibende Lerngruppe mit begrenzter Personenzahl, in unserem Fall ein kompletter Schuljahrgang. So ist es möglich, dass wir sowohl Klassen-, als auch Kursunterricht innerhalb eines Jahrgangs umsetzen können und so dem Zustand vor der Corona-Pandemie näher kommen als in der Zeit zwischen Oster- und Sommerferien 2020.

Im Grundsatz gilt auch weiterhin, dass alle Personen wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten sollen. Während dieses Abstandsgebot für Schüler*innen im Unterrichtsraum aufgeweicht bzw. aufgehoben wird, gilt es zwischen Schüler*innen und Lehrkraft auch im Unterrichtsraum.

Wo das Einhalten des Mindestabstandes außerhalb des Unterrichtsraumes nicht möglich ist und sich Schüler*innen aus unterschiedlichen Kohorten begegnen, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dazu gehören die üblichen Alltagsmasken, Schals oder Tücher, aber nicht der Kragen eines Pullovers. Tücher und Schals kommen als MNB auf dem Schulhof nur bedingt in Frage; an Spielgeräten sind sie wegen der Erdrosselungsgefahr verboten (die Aufsichten müssen dies im Blick haben). Es gilt: Überall außerhalb des Unterrichtsraumes bzw.

des eigenen Sitzplatzes im Lehrerzimmer bzw. im Büro besteht für alle Beteiligten die Pflicht zum Tragen einer MNB.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske sind laut Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen „Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können (...).“

Das korrekte Tragen der MNB (über Mund UND Nase) und der richtige Umgang mit der Maske sind mit den Schüler*innen zu besprechen. Es empfiehlt sich immer eine Ersatzmaske dabei zu haben.

Auch wie man seine Hände richtig wäscht bzw. desinfiziert und welche sonstigen Hygieneregeln bestehen (Husten, Niesen, Entsorgen von Taschentüchern usw.) muss erneut besprochen werden.

Wenn jetzt alle Schüler*innen wieder in der Schule sind, wird es eng und umso wichtiger ist die Einhaltung aller Regeln. Diese können nur wirksam werden, wenn alle Beteiligten sich umsichtig, verantwortungsbewusst und diszipliniert verhalten. Und wenn jeder für die anderen mitdenkt und sie ggf. an die Regelungen erinnert. Manches wird eben aus alter Gewohnheit doch vergessen.

Für uns Erwachsene bedeutet das, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen und uns selber an alle Schutzmaßnahmen halten. Außerdem müssen wir alle gemeinsam die Schülerinnen und Schüler gut im Blick haben und sie immer wieder darauf hinweisen, dass die Einhaltung der Regelungen alle vor der Erkrankung schützen kann.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet es - mehr als vielleicht im gewohnten Schulalltag - Verantwortung für das eigene Handeln und den Schutz der anderen zu übernehmen. Verstöße gegen die Regelungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern gefährden im Zweifelsfall alle anderen.

Ich bitte die Lehrkräfte, die am ersten Schultag im 1. Block den Unterricht leiten, sofort mit den Schülerinnen und Schülern die in diesem Leitfaden zusammengefassten Infektionsschutzmaßnahmen ausführlich zu besprechen und auch die Hintergründe für bestimmte Regelungen so zu erklären, dass sie für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind. Dazu gehört evtl. auch noch einmal eine Aufklärung hinsichtlich der Übertragungswege für Coronaviren.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Wo es möglich ist, Abstand halten
- in die Armbeuge niesen/husten
- regelmäßig Hände waschen
- außerhalb des Unterrichtsraumes Maske auf!

Die Unterweisung ist unbedingt im Klassenbuch zu dokumentieren!

Im Kursheft bzw. im Klassenbuch sind fehlende Schülerinnen und Schüler wie sonst auch einzutragen. Sie müssen, wenn sie dann in die Schule kommen, nachträglich unterwiesen werden – und zwar von der Lehrkraft, die im 1. Block Unterricht hat.

2. Schutzmaßnahmen beim Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes

Abstand halten!

Beim Aussteigen aus dem Bus, beim Ankommen mit Mofa und Fahrrad oder zu Fuß ist nach Möglichkeit auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu achten. Das ist besonders an den Bushaltestellen, auf dem Weg ins Gebäude und am Eingang schwierig, sollte aber dennoch wo immer möglich eingehalten werden.

Keine Begrüßungen mit Körperkontakt!

Auf Begrüßungen mit Körperkontakt (Umarmungen, Handschlag usw.) muss leider weiterhin verzichtet werden.

Beim Betreten des Gebäudes Hände gründlich desinfizieren – Haupteingang und die beiden geöffneten Mensaeingänge benutzen!

Beim Betreten des Schulgebäudes müssen sich alle Personen gründlich die Hände desinfizieren. Um das sicherzustellen, nutzen alle Schüler*innen ausschließlich den Haupteingang sowie die beiden geöffneten Eingänge der Mensa. Die übrigen Eingangstüren sind verschlossen. Da es sich aber um Fluchttüren handelt, bleiben sie von innen zu öffnen. Es ist strikt untersagt diese Türen für andere zu öffnen, wenn man selber schon im Gebäude ist. Dort besteht nicht die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren und deshalb betreten alle Schüler*innen die Schule durch die erwähnten drei Eingänge, wo jeweils Spender mit Desinfektionsmitteln aufgestellt sind und Aufsichten die Einhaltung der Regel kontrollieren. Weitere Türen werden im Laufe des 1. Blocks durch die Hausmeister geöffnet.

Die Lehrkräfte und die in der Verwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen ausschließlich den Seiteneingang zum Verwaltungsflur. Dort ist ebenfalls ein Spender mit Handdesinfektionsmittel angebracht und alle Erwachsenen, die die Schule betreten, müssen sich auch dort die Hände gründlich desinfizieren.

3. Schutzmaßnahmen in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren

Außerhalb des Unterrichtsraumes: Maske auf!

Außerhalb des Unterrichtsraumes, also auf den Fluren, auf dem Weg zur Toilette, in den Toiletten, in der Mensa, auf dem Schulhof usw. gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das sachgerechte Anlegen und Reinigen einer Schutzmaske sowie die sinnvolle Aufbewahrung während der Unterrichtszeit ist mit den Schüler*innen zu erörtern!

Nach Möglichkeit und trotz Maske Abstand halten! Laufwege beachten!

Außerhalb der Unterrichtsräume und nach Möglichkeit selbst in den Unterrichtsräumen ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Auf den Gängen gehen alle in Pfeilrichtung auf der rechten Seite.

Lehrkräfte sind deutlich vor Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen!

Um Personenansammlungen auf den Fluren zu vermeiden, beenden die Lehrkräfte ihre Pause einige Minuten früher und sind deutlich vor Unterrichtsbeginn im jeweiligen Unterrichtsraum, um sicherzustellen, dass die Schüler*innen beim Betreten des Raumes das Abstandsgebot nach Möglichkeit wahren, nur ihren Arbeitsplatz benutzen, nach dem Abnehmen der Maske gründlich die Hände waschen, das brennbare Handdesinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwenden usw.

Die Raamtüren bleiben in der Pause offen, aber die Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum und das Gebäude. Es geht (bis auf eine Ausnahme in der 2. Pause) nicht um eine Rückkehr zur offenen Pause, sondern um die Belüftung der Unterrichtsräume!

Fester Sitzplatz!

Alle Schüler*innen erhalten einen festen Sitzplatz zugewiesen, der nicht gewechselt wird. Ziel ist es beim etwaigen Auftreten einer Corona-Infektion festzustellen, wer die nächsten Kontaktpersonen waren. Die Lehrkräfte legen bitte einen Sitzplan je Lerngruppe/Raum an und kleben diesen in das Klassenbuch bzw. das Kursheft. Eine Vorlage dafür findet sich in IServ unter „LEHRER/CORONA/FORMBLÄTTER“. An- und Abwesenheiten sind sorgfältigst zu dokumentieren!

Regelmäßig lüften!

Sehr wichtig ist regelmäßiges Stoßlüften (mindestens alle 45 Minuten für 3-10 Minuten je nach Außentemperatur). Dazu werden alle Fenster, bei denen das möglich ist, komplett geöffnet. Bei warmen Außentemperaturen bleiben die Fenster geöffnet.

Türen bleiben während des Unterrichts offen!

Um Türgriffe nicht anfassen zu müssen und um für eine angemessene Luftzirkulation zu sorgen, bleiben die Türen während des Unterrichts und in den Pausen offen. Weil die Türen immer offen sind, ist die Wahrnehmen der Aufsichten und ein rechtzeitiges Zurückkehren zum Unterrichtsraum vor Pausenende besonders wichtig!

Zwischentüren mit bedeckter Hand öffnen!

Einige Zwischen- bzw Außentüren können nicht ständig offen stehen bzw. müssen aus Gründen des Brand- oder Einbruchschutzes geschlossen sein. Diese Türen sollten mit bedeckter Hand (z.B. Ärmel über die Hand ziehen) geöffnet werden.

Regelmäßig richtig Hände waschen! Papierhandtücher benutzen!

Auch während des Unterrichts ist das regelmäßige Waschen der Hände wichtig und deshalb zu erlauben. Z.B. nach dem Benutzen eines Taschentuches, versehentlich „falschem“ Husten in die Hand o.ä. müssen die Hände unverzüglich gewaschen werden. Wichtig ist dabei richtiges Waschen (30 Sekunden einseifen, gründlich abspülen und trocknen mit einem Papierhandtuch usw.). Ein Aushang über dem Waschbecken zeigt das richtige Händewaschen und soll besprochen werden.

Die Schüler*innen waschen sich auch zum Unterrichtsbeginn, nach dem Abnehmen der Maske die Hände. Die Zeit dafür muss eingeplant werden.

Um eine Hautschädigung durch häufiges Händewaschen zu vermeiden, sollten die Schüler*innen Handcremes von zu Hause mitbringen und regelmäßig benutzen.

In jedem Unterrichtsraum steht auch Handdesinfektionsmittel bereit. Es ist aber nur für den Notfall gedacht, wenn z.B. der Wasserhahn defekt ist. Händedesinfektion ist nicht wirkungsvoller als das richtige Händewaschen! Das Mittel zur Handdesinfektion enthält Alkohol und darf nicht für Flächen verwendet werden (Brand- bzw. Explosionsgefahr). Es darf Schüler*innen nicht ohne eine anwesende Aufsichtsperson zugänglich sein. Auch deshalb sind die Unterrichtsräume immer zu beaufsichtigen!

Flächen wenn nötig mit dem richtigen Mittel desinfizieren!

Die Räume werden intensiver gereinigt als sonst üblich. Dennoch kann es sinnvoll sein, Flächen nach jedem Unterrichtsblock, versehentlich falschem Niesen usw. zu desinfizieren. Zu diesem Zweck steht in jedem Raum ein Spender mit Desinfektionstüchern bereit. Das gilt auch für Tablets, Computermäuse, Tastaturen usw. Diese sind nach dem Gebrauch vom Nutzer zu desinfizieren.

Gegenstände nicht teilen!

Gegenstände wie Stifte, Trinkbecher usw. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Benutzte Taschentücher nur in dem dafür vorgesehenen Eimer entsorgen!

Wer sich die Nase putzen muss, benutzt ein Papiertaschentuch. Dieses wird nach dem Benutzen unbedingt in dem dafür vorgesehenen Eimer mit Deckel (Fußbetätigung) entsorgt! In geschlossenen Restmüllbehältern auf den Fluren und im Mensabereich dürfen benutzte Taschentücher ebenfalls entsorgt werden.

Wir sehen immer wieder benutzte Taschentücher auf den Fußböden. Das ist schon zu Nicht-Corona-Zeiten ein absolutes No-Go!

Hygieneregeln und entsprechende Aushänge im Unterrichtsraum beachten!

In jedem Unterrichtsraum befindet sich je ein Aushang mit den 10 wichtigsten Hygieneregeln, Hinweisen zum „richtigen“ Husten und Niesen und zum richtigen Händewaschen. Diese Aushänge sind mit den Schüler*innen zu besprechen.

Ein weiteres Plakat fasst die wichtigsten Regelungen dieses Leitfadens zur Erinnerung für alle zusammen. Es befindet sich am Ende dieses Leitfadens, wird bitte von der verantwortlichen Lehrkraft (die/derjenige, die/der die Unterweisung vornimmt) ausgedruckt und im Anschluss an die Unterweisung im Unterrichtsraum aufgehängt.

4. Schutzmaßnahmen für die Pausen

Auch für die Pausen gilt nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m! Alle nach draußen!

Beim Gang in die Pause und zurück in den Unterrichtsraum und während der Pause gilt es den Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit zu wahren. Weil das nicht immer möglich sein wird, muss die Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Pause getragen werden. Kontaktsportarten (z.B. Fußball, Fangen) müssen unterbleiben. Wir probieren die Pause mit Maske aus. Wenn das Einhalten des Mindestabstandes gut funktioniert, bestünde hier die Möglichkeit das Gebot für den Außenbereich aufzuheben. Jetzt aber gilt es erst einmal verbindlich für alle.

Räumlich und zeitlich entzerrte Pausen: zugewiesenen Hofbereich einhalten!

Damit der Mindestabstand eingehalten werden kann, muss die Personenzahl begrenzt sein. Zu diesem Zweck wird die Pause zeitlich bzw. räumlich entzerrt. Gleichzeitig muss aber der Lehrereinsatz planbar bleiben und deshalb gelingt eine zeitliche Entzerrung nur in der ersten Pause, eine räumliche hingegen in der zweiten Pause. Es gibt also für die beiden Pausen am Vormittag folgende unterschiedliche Regelungen:

1. Pause (zeitliche Entzerrung):

In der 1. Pause darf der gesamte Schulhof genutzt werden, weil es eine zeitliche Entzerrung gibt.

Die Jahrgänge **5 und 6** haben von 8.55 – 9.15 Uhr (also zur eigentlichen Pausenzeit) KLT im Klassenraum und können dort z.B. frühstücken. **Ihre Pause beginnt um 9.15 Uhr und endet um 9.35 Uhr.**

Die Jahrgänge **7-10** haben ihre **Pause von 8.55 – 9.10 Uhr** und begeben sich überpünktlich zurück in ihre Unterrichtsräume, um nicht auf die Jahrgänge 5 und 6 zu treffen. Anschließend findet das KLT (9.10 – 9.30 Uhr) statt.

2. Pause (räumliche Entzerrung):

In der 2. Pause würde eine zeitliche Entzerrung den Stundenplan verkomplizieren. Deshalb haben alle zur selben Zeit Pause, aber es gibt zugewiesene Bereiche für die einzelnen Jahrgänge, die unbedingt zu beachten sind (s. Skizze im Anhang).

Die Pause findet für **alle Jahrgänge** von **11.00 – 11.30 Uhr** statt.

Die Jahrgänge 5-8 verbringen die Pause draußen und nutzen dafür folgende Bereiche:

Der **5. Jahrgang** nutzt den **Mensahof mit Döner**. Der **6. Jahrgang** hält sich auf dem Hofbereich dahinter (**Fußballfeld mit Donut**) auf. Der **7. Jahrgang** nutzt den **Hartplatz** und der **Jahrgang 8** den Bereich bei der **Grillhütte und beim Teich**. Es empfiehlt sich die Hofbereiche am Anfang einmal mit der Klasse abzulaufen.

Die Jahrgänge **9 und 10** haben eine **offene Pause** und dürfen entscheiden, ob sie die Pause im Klassenraum oder auf dem Hof verbringen. Wer nach draußen geht, nutzt den Bereich zwischen **Lehrküche und blauer Säule** (Luftansaugschacht).

Bei Regenpause bleiben Schüler*innen und Lehrer*innen im Unterrichtsraum.

Falls das Wetter schlecht ist, verkündet die Sekretärin rechtzeitig per Durchsage eine Regenpause. Alle Schüler*innen und die Lehrkraft, die im Block vor der Pause den Unterricht geleitet hat, bleiben in dem jeweiligen Unterrichtsraum und verbringen dort die Pause.

5. Schutzmaßnahmen in den Toilettenanlagen bzw. auf dem Weg zur Toilette

Abstand einhalten und Hände gründlich waschen – Toilettenbereiche werden beaufsichtigt! Auf dem Weg zur Toilette und in der Toilettenanlage gilt Maskenpflicht.

Auch beim Gang zur Toilette und in den Anlagen selbst muss der Mindestabstand gewahrt werden. Es betreten nur so viele Schüler*innen die Toiletten, wie Toilettenplätze zur Verfügung stehen (s. Aushang). Vor den Toiletten sind im Wartebereich Abstandsmarkierungen geklebt, die unbedingt einzuhalten sind. Die Wartenden halten sich ganz rechts im Gang auf und die Zurückgehenden bewegen sich möglichst weit rechts, damit auch auf dem engen Flur Abstand gehalten werden kann.

Es ist besonders auf Sauberkeit und Hygiene zu achten! Nach dem Toilettengang sind wie immer die Hände gründlich zu waschen und mit Papierhandtüchern zu trocknen. Die Papierhandtücher gehören in die offenen Abfallbehälter, benutzte Taschentücher in die geschlossenen Eimer.

Eine Aufsicht auf dem Flur achtet auf die Einhaltung der Maskenpflicht und des Abstandsgebotes.

Im Unterricht Toiletten im Gebäude nutzen!

Es soll der kürzeste Weg zur Toilette gewählt werden. Die Wege sind markiert. Damit wir die Aufsicht personell stemmen können, ist in der Unterrichtszeit nur die Anlage im Gebäude geöffnet. In den Pausen können beide Toilettenanlagen (im Altgebäude und Toilettencontainer draußen) benutzt werden – und zwar immer die nächstgelegene. Die Toilettenanlage im Obergeschoss soll in Kürze fertig saniert sein.

Nur einzeln auf die Toilette – keine Gruppenwanderung!

Der Toilettentourismus aus Vor-Corona-Zeiten, dem wir ohnehin Einhalt geboten hätten, muss nun ein Ende haben. Toilettengänge dienen nicht der Flucht aus dem Unterricht und nicht zu Treffen mit anderen. Die Lehrkräfte lassen die Schüler*innen aus dem Unterricht nur **einzeln** zur Toilette gehen. Der/die Nächste kann erst los, wenn der/die Vorherige wieder im Unterrichtsraum angekommen ist. Diese Regelung wird bitte auch beibehalten, wenn die Corona-Pandemie vorbei ist.

6. Schutzmaßnahmen für den Verwaltungstrakt und das Sekretariat

Verwaltungstrakt für Schüler*innen und weitestgehend für Besucher*innen gesperrt!
Fragen per Mail oder telefonisch klären!

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben ein Recht auf Schutz vor Ansteckung. Und die Lehrkräfte natürlich auch. Weil die Gänge im gesamten Verwaltungstrakt so eng sind, ist er bis auf Weiteres für Schüler*innen gesperrt. Das bedeutet, dass sich Schüler*innen, die z.B. eine Bescheinigung benötigen, per Mail oder telefonisch an das Sekretariat wenden. Das Benötigte wird dann per Post zugestellt. Fragen an Lehrkräfte werden in den Unterrichtsblöcken, per E-Mail oder Telefon geklärt. Das wäre übrigens auch zu Nicht-Corona-Zeiten schon eine enorme Entlastung für das Sekretariat gewesen und hätte es den Lehrkräften möglich gemacht, wirklich einmal Pause zu machen. Nach der Corona-Krise werden wir weiterhin unsere Schüler*innen dazu anhalten die Sekretärinnen und die Lehrkräfte nur im Ausnahmefall während der Pausen oder am Schulvormittag aufzusuchen. Iserv ist unser offizielles Kommunikationsmittel und es ist bisher zumindest von Schüler*innen viel zu wenig genutzt worden. Alle Schüler*innen sind ebenso wie alle Erwachsenen verpflichtet täglich ihr Iserv-Postfach zu sichten!

Für Lehrkräfte bedeutet es, dass keine Schüler*innen mehr in den Verwaltungstrakt geschickt werden – weder zur Schulleitung noch ins Sekretariat! Es gibt keine Kühlpacks, keine Wärmekissen, keine Ausgabe von Eddings, Tesafilm u.ä. an Schüler*innen. Die Lehrkräfte nehmen alles Benötigte mit in den Unterricht und klären Fragen zum Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn selber. Diese Regelung wird weitgehend auch in Nach-Corona-Zeiten gelten.

Für Notfälle nehmen die Lehrkräfte ihr Handy mit in den Unterricht und benachrichtigen das Sekretariat oder ein Schulleitungsmitglied. Um Fälle, die eines

sofortigen Eingreifens oder einer schnellen Lösung bedürfen, kümmert sich die Schulleitung sofort. Eine Durchwahlliste wird dem Kollegium per Mail zugestellt.

Sekretariat bis auf Weiteres nur telefonisch und per Mail erreichbar!

Besonders die Sekretärinnen sind durch die vielen persönlichen Kontakte (Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern, Besucher, Post usw.) einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Das Sekretariat ist deshalb zwar besetzt, aber für Schüler*innen und Eltern sowie weitestgehend für Besucher*innen gesperrt und für Lehrkräfte nur im absoluten Bedarfsfall zu betreten. Anliegen werden per Mail oder telefonisch an das Sekretariat gerichtet und diese werden dann selbstverständlich bearbeitet, aber eben so kontaktlos wie möglich. Die Einsichtnahme in Schülerakten ist eigentlich ohnehin nur in einem eigens dafür vorgesehenen Raum zulässig. Eine Herausgabe ist rechtlich nicht möglich. Wir haben keinen entsprechenden Raum und die Einsichtnahme im Sekretariat ist zurzeit wegen des zu geringen Abstandes zu den Arbeitsplätzen nicht möglich. Lehrkräfte fordern also ggf. telefonisch oder per Mail die Einsichtnahme in eine Schülerakte an. Die Sekretärinnen legen sie ins Fach und die Lehrkraft nach Einsichtnahme in das Fach der Sekretärinnen im Lehrerzimmer. Klassen- und Kurslisten werden nicht mehr im Sekretariat angefordert. Sie befinden sich ab Schuljahresbeginn 2020/21 auf IServ. Alle gängigen Formulare stellen wir auf IServ ein, sodass das Sekretariat zu diesem Zweck nicht mehr aufgesucht werden muss.

Schulfremde Personen sollen nach Möglichkeit das Gebäude nicht betreten. Für Handwerker, Postboten u.ä. gelten Ausnahmen. Es wird ein Besucherbuch geführt, in dem die Besuche dokumentiert werden.

Anliegen mit der Schulleitung per Mail oder telefonisch anmelden!

Die Leitungsbüros sind zu klein, um bei Gesprächen den Mindestabstand einhalten zu können. Anfragen an die Schulleitung (auch Gesprächswünsche) werden bitte per Mail gestellt (nachname@kgs-hambergen.de). Ggf. findet in einem größeren Raum ein persönliches Gespräch statt. Für Notfälle ist die oben erwähnte Durchwahlliste zu nutzen (Bitte das Handy immer mitnehmen!).

Krankenzimmer geschlossen! Bei spontaner Erkrankung Abholung am Haupteingang!

Es ist schon im normalen Schulbetrieb fast unmöglich und im Übrigen auch rechtlich nicht zulässig, dass sich Schulsekretärinnen um kranke Kinder kümmern. Das Krankenzimmer wurde bisher zum Teil inflationär und leider nicht immer für den eigentlich vorgesehenen medizinischen Notfall genutzt. Schülerinnen mit Menstruationsbeschwerden, Kinder, die sich in der Pause ein bisschen das Knie gestoßen haben und Zuspruch eher benötigen als eine medizinische Versorgung, Schüler*innen, die schon erkennbar krank in die Schule geschickt wurden. Das alles überfordert das Sekretariat und geht so nicht. In Corona-Zeiten schon gar nicht! Das Krankenzimmer kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Kranke Schüler*innen bleiben zu Hause!

Bei spontaner Erkrankung ruft die Lehrkraft bei den Eltern an. Die Schülerin/der Schüler wird am Haupteingang abgeholt. Sollten die Eltern bzw. angegebene Personen für den Notfall nicht erreichbar sein, rufen wir einen Krankenwagen. Kein/e kranke/r Schüler/in wird einfach alleine nach Hause geschickt! Eltern dürfen laut Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen nicht zum Klassenraum kommen, um ihre Kinder dort abzuholen. Sie warten vor dem Haupteingang. Bei Problemen informiert die Lehrkraft das Sekretariat telefonisch und bespricht eine Regelung. Bei plötzlichem Auftreten von Corona-Symptomen wird die Schülerin/der Schüler gemeinsam mit Geschwisterkindern separiert (Raum neben dem Haupteingang), die Eltern werden informiert und holen ihr Kind bzw. ihre Kinder so schnell wie möglich ab. Sie suchen nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme einen Arzt auf. Sollte ein Corona-(Verdachts)-Fall vorliegen, besteht Meldepflicht gegenüber der Schulleitung. Notfallnummern können telefonisch im Sekretariat erfragt und sollten immer aktuell gehalten werden. Die Klassenlehrkräfte fragen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Notfallnummern erneut ab. Die Eltern sind verpflichtet Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

7. Schulbesuch bei Erkrankung?

Wer Fieber hat oder eindeutig krank ist, darf unabhängig von der Ursache nicht in die Schule kommen!

Die Infektsaison naht und es ist als medizinischer Laie kaum möglich Covid-19-Symptome eindeutig von Erkältungssymptomen abzugrenzen. Der Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen führt dazu aus:

„In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- *Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).*
- *Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.*
- *Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit*
 - *Fieber ab 38,5°C oder*
 - *akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder*
 - *anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,*

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.“

8. Unterricht für Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören

Teilnahme am Präsenzunterricht ist der Normalfall, Homeschooling die Ausnahme bei Vorlage eines Attests!

Es gilt folgender Grundsatz: Schüler*innen, die einer Risikogruppe* angehören oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe gehört, nehmen wieder am Präsenzunterricht teil.

Ausnahme: Eine ausschließliche Beschulung im Homeschooling ist nur möglich, wenn der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin selber zur Risikogruppe gehört und ein Attest vorliegt.

9. Schutzmaßnahmen an den Bushaltestellen und in den Bussen

Auch im und am Bus: Abstand halten und Maskenpflicht!

Das Ein- und Aussteigen wird sicher mehr Zeit in Anspruch nehmen und die Busfahrer*innen wissen das. Generell gilt an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt: Abstand halten und Maskenpflicht!

Pro Bushaltestelle gibt es im Wartebereich drei Abstandsmarken. Diese sind unbedingt einzuhalten. Aber sie reichen nicht aus. Aus Platzgründen war an dieser Stelle nicht mehr möglich. Alle achten selbstständig auf ausreichend Abstand und dürfen auch die Rasenflächen betreten.

Maskenpflicht im Bus!

Im öffentlichen Nahverkehr ist es Pflicht eine Schutzmaske zu tragen. Da die Schulbusse an den Linienverkehr gekoppelt sind, gilt auch hier die Maskenpflicht. Schüler*innen, die keine Maske tragen, werden vermutlich vom Transport ausgeschlossen. Die Entscheidung liegt bei den Verantwortlichen für den Schülertransport.

10. Maßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit und Verhaltensregeln für den Schulweg

Stundenplan ohne Freiblöcke!

Damit niemand von den Schüler*innen auf die (größtenteils unzulässige) Idee kommt allein oder in Gruppen das Schulgelände zu verlassen, sollen die Schüler*innen daran erinnert werden, dass sie ggf. keinen Versicherungsschutz genießen und gegen die Schulordnung verstoßen. Die Schule wird – wo immer möglich und so lange die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen – Freiblöcke vermeiden. Es wird wieder Pflichtunterricht am Nachmittag geben. Der Ganztagsbetrieb ruht im ersten Schulhalbjahr allerdings weitgehend. Eine Mittagsverpflegung im Ort ist erlaubt, wenn die Eltern dieser schriftlich zugestimmt haben.

11. Maßnahmen in der Mensa

| |
|---|
| Bis zum Platz Maskenpflicht! Essen nur mit einem Mindestabstand von 1,5 m! |
|---|

Die Mensa öffnet ab dem 07.09.2020 wieder. Der Hauptgrund ist die Mittagsversorgung für die Grundschüler*innen. Natürlich dürfen aber auch unsere Schüler*innen wieder in der Mensa essen.

Die Mensa wird auch optisch deutlich in zwei große Bereiche getrennt – einen für die Grundschüler*innen und einen für die Schüler*innen der KGS. Innerhalb dieser zwei großen Bereiche gibt es weitere Unterteilungen. Wichtig ist, dass der jeweils andere Bereich nicht betreten wird.

Unser Bereich ist noch einmal unterteilt in

a) Bühne

Hier nehmen Schüler*innen ihr Essen ein, die nicht in der Mensa bestellt haben. Um den Personenkreis zu beschränken, sollen wirklich nur Schüler*innen auf der Bühne sein, die wirklich zu Mittag essen. Klönschnack halten, Chipstüten leeren u.ä. muss auf dem Schulhof stattfinden.

a) Tische und Bänke am Gang

Die Tische und Bänke am Gang sind den Schüler*innen der KGS vorbehalten, die ein Mensaessen einnehmen. Sie können ab 13.00 Uhr dort Platz nehmen, gehen aber erst zur Essensausgabe, wenn sie aufgerufen werden. So soll eine Vermischung mit den Kohorten der Grundschule vermieden werden.

Beim Gang zur Essensausgabe und beim Anstellen gilt die Maskenpflicht. Die Maske wird erst am Tisch abgenommen und in einer Tasche verstaut.

Für unsere Schüler*innen können wir in der Mensa keine Jahrgangsbereiche ausweisen. Weil sich also hier Schüler*innen aus unterschiedlichen Kohorten begegnen, ist der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten (auch und vor allem am Tisch)!



Hambergen, 25.08.2020

G. Brede für
die Koll. Schulleitung

Bitte folgendes zum Schutz aller immer beachten!

Mindestabstand von 1,5 m wo möglich immer einhalten!

Haupteingang und 2 Mensaeingänge benutzen und Hände desinfizieren!

Regelmäßig Hände waschen!

Nur in die Armbeuge niesen bzw. husten!

Benutzte Taschentücher in geschlossenen Müllbehältern entsorgen!

Regelmäßig lüften!

Türen während des Unterrichts und in den Pausen offen lassen!

Immer denselben Arbeitsplatz benutzen!

Gegenstände nicht teilen!

Außerhalb des Klassenraums Maske auf!

Schutzmasken nach dem Gebrauch in der Tasche lassen!

Immer nur einer zur Zeit zur Toilette!

Verwaltungstrakt nicht betreten!

2.Pause: zugewiesenen Pausenhof benutzen!

Wer sich morgens krank fühlt, bleibt zu Hause!